



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Energie BFE
Office fédéral de l'énergie OFEN
Ufficio federale dell'energia UFE
Swiss Federal Office of Energy SFOE

RL über die Sicherheit der Stauanlagen Teil E: Notfallkonzept Das Notfallreglement als Grundlage der Notfallplanung



Alexandra Beckstein

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Aufsicht Talsperren
Mühlestrasse 4, 3063 Ittigen,
Tel. +41 31 322 76 89
Fax +41 31 323 25 00
alexandra.beckstein@bfe.admin.ch
www.bfe.admin.ch

Ittigen, 09.03.2016



Inhaltsverzeichnis

1. Abgrenzungen zu ÜR und WR
2. Inhalte des Notfallreglements
3. Prozesse zur Erstellung des Notfallreglements
4. Ausnahmen bei Stauanlagen zum Schutz vor Naturgefahren und Flusstauhaltungen
5. Vom Einsatzdossier vor 2013 zum vollständigen NR gem. RL Teil E



1. Abgrenzungen zu ÜR und WR

Was ist das Notfallreglement NICHT?

- ein Reglement für den Normalbetrieb



Stauanlagen Fionnay, VS

Fachveranstaltung zur Erstellung und Umsetzung des Notfallreglements gem. Richtlinie über die Sicherheit der Stauanlagen Teil E: Notfallkonzept, Verantwortlichkeiten der Betreiber, 09.03.2016 Alexandra Beckstein, Bundesamt für Energie



1. Abgrenzungen zu ÜR und WR

Was ist das Notfallreglement?

- ein Reglement für den Ereignisfall, wenn der sichere Betrieb nicht mehr gewährleistet ist
- es ist das niedergeschriebene Notfallkonzept



Malpasset (F),
Fundationsversagen
beim ersten Vollstau



Teton Damm, (USA)
Innere Erosion



Palaneda, TI
Anstieg Wasserspiegel aufgrund
Verklauung durch Schwemmhholz



Shikang Damm, Taiwan
Erdbeben



2. Inhalte des Notfallreglements

StAV, Art. 25 – Vorkehrungen für den Notfall

Das Notfallreglement muss insbesondere die folgenden Dokumente enthalten:

1. Überflutungskarte = Karte mit Gebieten, die im Falle eines plötzlichen Bruchs voraussichtlich überflutet werden würden
Grundlage für die Erstellung Evakuierungspläne (durch den Bevölkerungsschutz)
2. Gefahrenanalyse = Analyse derjenigen Faktoren, welche die Notfallbewältigung stark beeinträchtigen können
3. Notfallstrategie = Festlegung der Massnahmen, die bei einer Gefahrensituation zu treffen sind
4. Notfallorganisation = Dokument mit Funktion verantwortlicher Personen sowie Alarmierungsablauf
5. Einsatzdossier = Dossier für den Einsatz im Notfall
Grundlage für die Einsatzplanung aller Organe des Bev.schutzes



3. Prozesse zur Erstellung des Notfallreglements

- Betreiber erstellt das Notfallreglement, teilweise in Koordination mit dem Kantonalen Bevölkerungsschutz und dem BABS
- Aufsichtsbehörde genehmigt das NR nach Einholung Stellungnahme BABS (Alarmierungseinrichtungen) und kt. Organe Bev.schutz (Kommunikation)
- Aufsichtsbehörde übermittelt eine Kopie der Überflutungskarten und des Einsatzdossiers an die betroffenen kt. Organe Bev. schutz und an die NAZ



4. Ausnahmen aus der Gesetzgebung

Notfallreglement von Stauanlagen, die dem Schutz vor Naturgefahren dienen

Massnahmen sollen in Einsatzplanung des Kantons für Naturgefahrenereignisse integriert werden.

Es wird dann keine eigene Notfallorganisation für die Stauanlage gebildet.

Notfallreglement von Stauanlagen, die der Flusstauhaltung dienen

Flutwellen, welche durch den Bruch einer Flusstauhaltung erzeugt werden, bleiben in der Regel weitgehend im Flussbett.

Ist dies der Fall, werden die Empfehlungen des Richtlinienenteils E durch die Aufsichtsbehörde an die vorliegenden Gegebenheiten angepasst.

Dies betrifft sowohl die zu installierenden Komponenten eines allfälligen Wasseralarmsystems wie auch den Inhalt und den Aufbau des Notfallreglements.



5. Vom Einsatzdossier vor 2013 zum aktuellen Notfallreglement

- Überflutungskarte : ✓ vorhanden
- Gefahrenanalyse : ✓ nicht vorhanden
- Notfallstrategie : ✓ vorhanden, Anpassung Gefahrenstufen notwendig
- Notfallorganisation : ✓ vorhanden
- Einsatzdossier : ✓ vorhanden, Anpassung an neue Alarmierungsabläufe notwendig

Unbedingte generelle Überprüfung der Gültigkeit der Angaben im bisherigen «Einsatzdossier»

Terminologie Alt: Einsatzdossier

Terminologie Neu: Notfallreglement, dieses beinhaltet mehr als das ursprüngliche Einsatzdossier.



Viel Erfolg bei der Umsetzung-
Wir unterstützen sie gerne.



Fachveranstaltung zur Erstellung und Umsetzung des Notfallreglements gem. Richtlinie über die Sicherheit der Stauanlagen Teil E: Notfallkonzept, Verantwortlichkeiten der Betreiber, 09.03.2016 Alexandra Beckstein, Bundesamt für Energie